



Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS 39 (S. 680)**
Titel **Beschluß des Kantonsrates über die Bewilligung eines jährlichen Staatsbeitrages an die Förderung des akademischen Nachwuchses.**
Ordnungsnummer
Datum 19.12.1955

[S. 680] Der Kantonsrat,
nach Einsicht eines Antrages des Regierungsrates,
beschließt:

- I. An die Förderung des akademischen Nachwuchses wird vom Jahre 1956 an ein jährlicher Staatsbeitrag von Fr. 60000.– bewilligt.
- II. Dieser Beschluß unterliegt dem fakultativen Referendum.
- III. Veröffentlichung im Amtsblatt, Textteil.
- IV. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Zürich, den 19. Dezember 1955.

Im Namen des Kantonsrates,

Der Präsident:
R. Welter.

Der Sekretär:
E. Gugerli.

Gegen den vorstehenden Kantonsratsbeschluß wurde das Referendum nicht ergriffen;
der Beschluß ist somit in Rechtskraft erwachsen.

Veröffentlichung in der Gesetzessammlung.

Zürich, den 30. Januar 1956.

Im Namen des Kantonsrates,

Der Präsident:
R. Welter.

Der Sekretär:
E. Gugerli.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: jsn)/08.09.2015]